

Satzung

der Gemeinde Hupperath über die Erhebung von Gebühren für den Mehrzweckbereich der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath vom 21.10.2020

Der Gemeinderat Hupperath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und nach Maßgabe der Benutzungsordnung folgende Satzung beschlossen:

§1

Allgemeines

Für die Benutzung des Mehrzweckbereiches der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath werden, soweit nicht gemäß der Benutzungsordnung Gebührenfreiheit besteht, Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen außer Kraft.

Hupperath, den 26.04.2021

Ortsgemeinde Hupperath

Ortsbürgermeister

Patrick Simon



Anlage
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für
den Mehrzweckbereich der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath**

A) Die Gebühren für den Mehrzweckbereich betragen:

1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen von Vereinen, Parteien und Gruppen für kulturelle Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.
2. für Veranstaltungen von Vereinen die auf Erwerb ausgerichtet sind je Tag 150,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
3. für Bürger für Familienfeiern (z.B. Kommunion, Konfirmation, Geburtstagsfeiern, Hochzeit, Polterabend, Jubiläen) je Tag 150,00 €
4. für Beerdigungskaffee 100,00 €
5. für gewerbliche Nutzung durch Firmen sowie Betriebsfeste solcher Firmen je Tag 150,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
6. für private Nutzung von Tischen und Stühlen aus dem Mehrzweckbereich
je Stuhl 0,50 €
je Tisch 1,00 €

Die Endreinigung sowie die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

B) Die Benutzung des Bürgersaals (Alte Schule) schließt die Benutzung der Toilette im Erdgeschoss mit ein (nicht jedoch Ausrüstung und/oder andere Gegenstände aus dem Mehrzweckbereich).
Die Gebühren für den Bürgersaal werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen von Vereinen, Parteien, Gruppen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Seniorentreffs) werden keine Gebühren erhoben
2. für Bürger - Familienfeiern (z.B. Kommunion, Konfirmation, Geburtstagsfeiern, Hochzeit, Polterabend, Jubiläen) je Tag 50,00 €
3. Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom sind in den vorgenannten Beträgen enthalten.
Die Endreinigung sowie die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter

C) Je nach Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird.

- D) Gebührenfrei steht der Mehrzweckbereich und der Bürgersaal den Ortsvereinen zur Durchführung von Proben, geschlossenen Veranstaltungen und der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Grundschule Hupperath und der Volkshochschule Wittlich - Stadt und Land - e.V. und für die Sitzungen des Verbandsgemeinderates Wittlich-Land.